



# **Niederschrift**

## **Wirtschaftsausschuss**

19. Wahlperiode - 80. Sitzung

am Mittwoch, dem 23. März 2022, 13:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzender

Andreas Hein (CDU)

Lukas Kilian (CDU)

Peer Knöfler (CDU)

i. V. von Klaus Jensen

Thomas Hölck (SPD)

Kerstin Metzner (SPD)

Kai Vogel (SPD)

Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kay Richert (FDP)

Christian Dirschauer (SSW)

### **Fehlende Abgeordnete**

Hartmut Hamerich (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes</b>	<b>4</b>
	Gesetzentwurf Landesregierung Drucksache 19/3696	
<b>2.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein</b>	<b>6</b>
	Gesetzentwurf Landesregierung Drucksache 19/3697	
<b>3.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>8</b>

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Richert, eröffnet die Sitzung um 13:27 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird einstimmig in der Fassung der Einladung gebilligt.

**1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes**

Gesetzentwurf Landesregierung

[Drucksache 19/3696](#)

hierzu: [Umdruck 19/7302](#)

(überwiesen am 23. März 2022)

Herr Dr. Rohlfs, Staatssekretär des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, berichtet, es gehe bei der vorgeschlagenen Änderung des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes im Wesentlichen darum, dass erstens nach dem Ergebnis eines Vertragsverletzungsverfahrens der Europäischen Kommission bei dem Gesetz nachgebessert werden müsse, weil die Kommission Richtlinienverstöße beanstandet habe. Seinerzeit sei das Gesetz in Schleswig-Holstein auf der Grundlage eines bundesweiten Mustergesetzes verabschiedet worden, womit sich Fehler, die im Gesetzestext festgestellt worden seien, auf mehr oder weniger alle Bundesländer ausgeweitet hätten.

Den Hinweisen der Kommission werde nun Rechnung getragen. Die Kommission habe das Eintragungserfordernis für auswärtige Dienstleister gerügt. Nach der Gesetzesänderung werde es nach wie vor erforderlich sein, sich in ein Verzeichnis einzutragen, doch sei klargestellt, dass damit nicht automatisch Mitgliedschaften begründet werden könnten und in zeitlicher Hinsicht kein Nachteil für auswärtige, auf dem Markt meist neue Dienstleister entstehen dürfe. In diesem Themenkomplex seien die Empfehlungen der Kommission sozusagen eins zu eins umgesetzt worden.

Zweitens gehe es um die Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, in dem im Aufenthaltsgesetz § 81 a ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren vorgesehen sei. Dieses Verfahren sei nun auch für den Berufsbereich des Ingenieur- und Architektenkammergesetzes technisch mitgeregelt. Es werde auf die entsprechende Regelung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes verwiesen, sodass einheitlich das beschleunigte Fachkräfteverfahren sichergestellt sei.

Staatssekretär Dr. Rohlfis weist darauf hin, dass außerdem einige redaktionelle Änderungen vorgesehen seien, um die die Kammern gebeten hätten.

Der Vorsitzende stellt fest, dass mit [Umdruck 19/7302](#) ein Begleitschreiben der Landesregierung vorliege, das Erläuterungen zu dem Gesetzentwurf und den Verbändeanhörungen, die stattgefunden hätten, enthalte.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 19/3696](#), unverändert anzunehmen.

## 2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf Landesregierung

[Drucksache 19/3697](#)

hierzu: [Umdruck 19/7303](#)

(im Wege der Selbstbefassung gemäß Artikel 23 Absatz 2 Satz 2 LV in Verbindung mit § 14 der Geschäftsordnung des Landtages)

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Richert, weist darauf hin, dass der Gesetzentwurf dem Ausschuss noch nicht vom Landtag überwiesen worden sei, sondern im Wege der Selbstbefassung darüber beraten werde.

Staatssekretär Dr. Rohlfis berichtet, dass es in dem Gesetzentwurf um zwei wesentliche Änderungen des Straßen- und Wegegesetzes gehe.

Erstens handele es sich um die Einführung des sogenannten stationsbasierten Carsharing, indem den Gemeinden ermöglicht werde, stationsbasiertes Carsharing an Gemeindestraßen sowie Ortsdurchfahrten von Kreis- und Landesstraßen zuzulassen.

Der zweite wichtige Bereich stehe unter dem Oberbegriff der Planungsbeschleunigung. An dieser Stelle würden eins zu eins Regelungen übernommen, die im Bundesrecht schon länger implementiert worden seien, was auch im Sinne einer einheitlichen Rechtshandhabung für die ausführenden Behörden sinnvoll erscheine. Als Beispiele nennt Staatssekretär Rohlfis die Einführung einer Duldungspflicht für Dritte, Vertretungsrechte, Privilegierung des Netzausbaus etwa für Mobilfunkmasten oder auch die Anpassung der Definition des Begriffs der Straße. Diese ermögliche bei Unterhaltungsvorhaben einfacher auf Planfeststellung zu verzichten. Die Planfeststellung sei fakultativ auch dann möglich, wenn Enteignungswirkung entfaltet werden solle. Hinzu kämen einige Verfahrensfragen, die geregelt werden sollten. Staatssekretär Dr. Rohlfis verweist hierzu auf [Umdruck 19/7303](#).

Staatssekretär Dr. Rohlfis fasst zusammen, es gehe im Wesentlichen darum, den Rechtsrahmen, den der Bund bereits in seinem Bundesfernstraßengesetz zur Planungsbeschleunigung gesetzt habe, in das Schleswig-Holsteinische Landesrecht zu überführen.

Auf Vorschlag des stellvertretenden Vorsitzenden beschließt der Ausschuss einstimmig, die kommunalen Landesverbände um eine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 19/3697](#), in Erwartung von dessen Überweisung zu bitten.

### **3. Verschiedenes**

Einstimmig beschließt der Ausschuss, den vertraulichen [Umdruck 19/7336](#) (Schienenverkehr) vertraulich zu behandeln und seine Inhalte geheim zu halten.

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Richert, schließt die Sitzung um 13:35 Uhr.

gez. Kay Richert  
Stellvertretender Vorsitzender

gez. Svenja Reinke-Borsdorf  
Geschäfts- und Protokollführerin